

Sitzung vom 17. Juni 1992

1864. Anfrage

Kantonsrat Dr. Josef Gunsch, Russikon, hat am 30. März 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Offensichtlich ist das Meliorationsamt aus finanziellen Gründen gezwungen, Prioritäten zu setzen, d.h. Projekte, wie z.B. die Melioration Dällikon, im Moment ruhenzulassen.

Die getroffenen Entscheide sind in einer Zeit der Finanzknappheit, der unsicheren Entwicklung im Bereich der Landwirtschaftspolitik und der grossen Umweltprobleme von allgemeinem Interesse.

1. Wie verhielten sich in den letzten Jahren bei den einzelnen Gesamtmeliorationen die Schlussabrechnungen, verglichen mit den Voranschlägen, die den Projektgenehmigungen zugrunde lagen?
Wie verlaufen die Kosten bei den laufenden Gesamtmeliorationen, verglichen mit den Voranschlägen?
2. Welche finanziellen Mittel (Bund und Kanton) standen in den letzten Jahren für Gesamtmeliorationen zur Verfügung, wie sieht die Situation im Moment und für die nächsten Jahre aus?
3. Welche Konsequenzen wurden/werden gezogen?
4. Wie sehen die Prioritäten aus? Wie werden sie begründet?
5. Wie stellt sich das Meliorationsamt zur Idee, angesichts von Finanzknappheit, von Unsicherheit in der zukünftigen Landwirtschaftspolitik und von grossen Umweltproblemen auf neue Vorprojekte und auf die Gründung neuer Meliorationsgenossenschaften im Moment zu verzichten und noch nicht bewilligte Projekte zurückzustellen?

Angesichts der raschen Veränderungen scheint es wenig sinnvoll, quasi auf Vorrat Projekte zu erstellen und gar bewilligen zu lassen. Die Projekte veralten mit Sicherheit sehr rasch.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Josef Gunsch, Russikon, wird wie folgt beantwortet:

Bei den Gesamtmeliorationen zeigt sich im Zeitraum vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1991 folgender Vergleich zwischen den Voranschlägen, die den Projektgenehmigungen zugrunde lagen, und den Schlussabrechnungen:

Es wurden elf Wald- und vier Feldzusammenlegungen abgerechnet.

Bei den Waldzusammenlegungen liegen im Durchschnitt die Abrechnungskosten um 30 %, bei den Feldzusammenlegungen im Durchschnitt um 29 % höher als die genehmigten Voranschläge. Die Mehrkosten liegen unter der Baukostenteuerung und sind begründet.

Bei den laufenden Gesamtmeliorationen kann für jene Unternehmen, für die der Antritt des neuen Besitzstandes verfügt und der Wegebau zu einem grossen Teil ausgeführt ist, ein aussagekräftiger Vergleich gemacht werden. Es sind dies 17 Waldzusammenlegungen und 10 Feldzusammenlegungen: Bei den Waldzusammenlegungen liegen im Durchschnitt die voraussichtlichen Abrechnungskosten um lediglich 6 % über den zwischen 1976 und 1982 genehmigten Voranschlägen; sie liegen damit unter der Baukostenteuerung. Bei den Feldzusammenlegungen liegen im Durchschnitt die voraussichtlichen Abrechnungskosten um 15 % über den zwischen 1976 und 1985 genehmigten Voranschlägen. Die Baukostenteuerung betrug im gleichen Zeitraum je nach Unternehmen zwischen rund 30 und 75 %.

Im Durchschnitt der Jahre 1985-1991 standen für Gesamtmeliorationen jährlich folgende Investitionsbeiträge zur Verfügung:

Waldzusammenlegungen:	Kantonale Beiträge:	Fr. 2 614 000
	Bundesbeiträge:	Fr. 1 418 000
Feldzusammenlegungen:	Kantonale Beiträge:	Fr. 2 691 000
	Bundesbeiträge:	Fr. 2 020 000

Für 1992 sind im Voranschlag folgende Beiträge enthalten:

Waldzusammenlegungen:	Kantonale Beiträge:	Fr. 2 300 000
	Bundesbeiträge:	Fr. 900 000
Feldzusammenlegungen:	Kantonale Beiträge:	Fr. 3 200 000
	Bundesbeiträge:	Fr. 1 600 000

Für die nächsten Jahre sind aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons und des Bundes auch für Gesamtmeliorationen gewisse Kürzungen zu erwarten.

Seit Jahren übersteigen die eingereichten oder zu erwartenden Gesuche für Beiträge an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten die verfügbaren finanziellen Mittel. Bei der Zusicherung von Kantonsbeiträgen und der Vermittlung von Bundesbeiträgen wurden deshalb seit langem Prioritäten gesetzt.

Aufgrund der drohenden wachsenden Defizite des Kantons- und des Bundeshaushalts in den kommenden Jahren kommt dem Steuerungsinstrument der Prioritätenordnung und dem Grundsatz der sparsamen Projektgestaltung und Projektausführung noch grössere Bedeutung zu. Bei der Gewährung von Meliorationsbeiträgen sollen vornehmlich jene Verbesserungen Prioritäten haben, welche zur Senkung der Produktionskosten beitragen, die schwere bäuerliche Arbeit erleichtern, ökologische Ziele wahrnehmen, jedoch nicht auf die Förderung einer Mehrproduktion ausgerichtet sind.

Auf die besondere Bedeutung der Finanzhilfen zur nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur in der Landwirtschaft hat der Bundesrat in seinem kürzlich publizierten siebenten Landwirtschaftsbericht hingewiesen: "Damit die Landwirtschaft ihre vielfältigen Aufgaben rationell erfüllen kann, sind ausreichende und gut unterhaltene Infrastrukturen wie arrondierte Betriebe, zweckmässige Gebäude, Erschliessungen usw. unerlässlich (. . .). Die Landwirtschaft ist nicht in der Lage, die notwendigen hohen Investitionen allein zu tragen. Im weitem erhält die Unterstützung von Infrastrukturverbesserungen zur Rationalisierung, zur Kostensenkung und zum Ausgleich von Standortnachteilen ein zunehmendes Gewicht im Hinblick auf die internationale Herausforderung."

Im Kanton Zürich geht es in erster Linie darum, die bereits beschlossenen Gesamtmeliorationen ohne Verzug weiterzuführen und weitere dringende Projekte - diese sind im Hochbau vor allem auch durch neue Gesetze (Gewässerschutz- und Tierschutzgesetz) ausgelöst worden - bald realisieren zu können.

Eine zeitgemässe Melioration muss neben den landwirtschaftlichen Zielen auch die weiteren öffentlichen Interessen, wie die Ziele der Raumplanung, des Natur- und Landschaftschutzes und des Gewässerschutzes, wahrnehmen. Wesentliche Instrumente sind die landwirtschaftliche Planung und die landschaftspflegerische Begleitplanung sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümern, Fachleuten des Meliorationswesens, des Naturschutzes, des Gewässerbaus usw. In diesem Zusammenhang hat das Meliorations- und Vermessungsamt eine "Arbeitsgruppe moderne Meliorationen" ins Leben gerufen, in welcher neben den beteiligten Amtsstellen die Bauernschaft und die im Kanton Zürich massgebenden Naturschutzorganisationen vertreten sind. Unter anderem durch die Arbeiten dieser Gruppe soll gewährleistet werden, dass in laufenden und zukünftigen Meliorationen ökologischen Interessen in noch vermehrtem Ausmass Rechnung getragen wird. Es sei aber darauf hingewiesen, dass unsere typischen Kulturlandschaften nur erhalten werden können, wenn der Landwirtschaft darin eine Überlebensmöglichkeit gegeben wird. Dazu sind rationelle Produktionsbedingungen unerlässlich. Meliorationen leisten dazu nach wie vor einen wichtigen Beitrag. "Auf Vorrat" werden keine Projekte erstellt. Die heutige finanzielle

Situation lässt dies nicht zu. Bestehende Projekte veralten nur dann, wenn sie nicht aktualisiert oder gar schubladisiert werden.

Bei den Waldzusammenlegungen gehen viele kostenintensive Projekte dem Ende entgegen. Die noch laufenden Unternehmen können programmgemäss weitergeführt werden, sofern Bund und Kanton keine weiteren grossen Kreditkürzungen vornehmen müssen.

Bei den Feldzusammenlegungen sind viele Projekte in der Phase der Neuzuteilung und des Wegebaus, was einen besonders hohen Kreditbedarf zur Folge hat. Aufgrund der zu erwartenden Bundeskredite ist bei diesen in der Neuzuteilungsphase stehenden Unternehmen eine Erstreckung bei der Ausführung um ein bis drei Jahre erforderlich. Dies gilt auch für die Gesamtmelioration Dällikon.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass kein Anlass besteht, Vorprojekte, welche vorrangige Bedeutung haben und auf die Erfüllung des gesamten Zielsystems und auf eine sparsame Projektgestaltung ausgerichtet sind, zurückzustellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft

Zürich, den 17. Juni 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller